

Richtlinien für den MAPR an der Hochschule München

Im Rahmen des MAPR Studiums muss ein Forschungsthema in der Projektarbeit 1 und 2 und der Masterarbeit bearbeitet werden. Das Forschungsthema muss von einem Professor oder einer Professorin betreut werden, die selbst auf diesem Gebiet forschen.

Die Durchführung nicht veröffentlichungsfähiger Forschungsprojekte im Rahmen eines MAPR-Studiums ist nicht möglich! Sperrvermerke auf den Projektarbeiten bzw. auf der Masterarbeit sind deshalb nicht möglich.

Die Randbedingungen hierfür sind:

- Vorrangig sollen industriell oder öffentlich geförderte Forschungsprojekte an der Hochschule München bearbeitet werden. Ziel ist es die Forschung an der Hochschule München zu stärken.
- Das Niveau der wissenschaftlichen Betreuung gewährleistet ausschließlich der betreuende Professor oder die betreuende Professorin. Ein Wechsel der Betreuung ist nur in begründeten Ausnahmefällen mit Zustimmung der Prüfungskommission möglich.
- Ein wesentlicher Teil des MAPR-Studiums ist die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse. Die Studierenden üben dabei das Erstellen von Veröffentlichungen genauso wie deren Präsentation auf Konferenzen. Zudem können die Studierenden damit bereits erste Veröffentlichungen nachweisen, wenn sie die Hochschule verlassen. Der betreuende Professor bzw. die Professorin stellt sicher, dass eine Veröffentlichung qualitativ angemessener Ergebnisse möglich ist.
- Eine Forschungsarbeit im Rahmen einer Anstellung bei einer Firma bedeutet für den Studierenden eine Abhängigkeit von dieser Firma. Bei einer Insolvenz oder einer Kündigung könnte das Studium evtl. nicht abgeschlossen werden, da der Zugriff auf erforderliches Equipment gegebenenfalls nicht mehr möglich ist. Deshalb hat der/die betreuende Professor:in die Möglichkeit zum Abschluss der Forschungsarbeiten innerhalb der Hochschule zu gewährleisten.

Hinweise:

- Die Studierenden können parallel zum Studium in einer Firma oder einem geförderten Projekt arbeiten. Das ist eine Werkstudierendentätigkeit / Nebentätigkeit. Diese Nebentätigkeit kann zwar thematisch in eine ähnliche Richtung gehen, ist aber formell vollkommen unabhängig. Deshalb sind beide Tätigkeiten inhaltlich strikt voneinander zu trennen.
- In diesem Fall sind keine Verträge z.B. über Rechte, Vergütungen oder Versicherungen im Rahmen des MAPR-Studiums erforderlich.
- Projektarbeiten sind keine Pflichtpraktika, weil solche im MAPR nicht vorgesehen sind.
- Dieses Vorgehen ist unter den beteiligten Hochschulen vereinheitlicht.

Ort, Datum

Unterschrift betreuender Professor

Ort, Datum

Unterschrift Studierender